



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19.12.2019

- öffentlicher Teil - S. 1
- nicht öffentlicher Teil - S. 3

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf: Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei / Hasenweg“, OT Eggersdorf S. 3

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf: Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei / Hasenweg“, OT Eggersdorf S. 4

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19.12.2019 - öffentlicher Teil -



06/06/54/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

1. Die auf dem Grundstück Lindenstraße 21/22 im OT Petershagen aufstehenden Gebäude werden erst abgebrochen, wenn eine Folgenutzung des Grundstückes konkret bevorsteht, mithin
 - a. eine Ausschreibung von Bauleistungen für die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Grundstück erfolgt ist und die Ausführung entsprechender Bauleistungen unmittelbar bevorsteht
 - oder
 - b. der aktuelle Bebauungsplan „Petershagen – Dorfkern und angrenzende Gebiete“ bestandskräftig derart geändert ist, dass für das Grundstück Baurecht für eine anderweitige Nutzung (u.a. die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses) besteht.

2. Dem Betreiber des derzeit im Hause Lindenstraße 22 ansässigen Einzelhandelsgeschäftes

„Haushaltswaren“ nebst „Deutsche Post Filiale“ wird die Fortsetzung eines Mietverhältnisses bis spätestens zum Eintritt der zu Ziffer 1 beschriebenen Umstände zu bisherigen Konditionen unter der Voraussetzung angeboten, dass während der Dauer des Mietverhältnisses die „Deutsche Post Filiale“ aufrecht erhalten wird. Die Einzelheiten der Vertragsgestaltung bleiben dem Bürgermeister überlassen.

Namentliche Abstimmung

Badalus, Heidrun	Ja
Badenius, Nicole	Enthaltung
Bauer, Dr. Doris	Enthaltung
Bendel, Uwe	Nein
Bewer, Monique	Nein
Gaens, Robert	Ja
Hauser, Monika	Nein
Hertel, Wilfried	Enthaltung
Herzog, Burkhard	Ja
Kelm, Ronny	Ja
Kowalzik, Dr. Kerstin	Ja
Kraatz, Thomas	Enthaltung
Lasch, Wioletta-Maria	Nein
Löhl, Norbert	Nein
Lüders, Andreas	Nein
Marx, Wolfgang	Nein
Paulat, Burkhard	Ja
Pravida, Mike	Ja
Rohrberg, Tobias	Ja
Rutter, Marco	Nein
Schuchardt, Martin	Nein
Seyda, Günter	Ja
Trocha, René	Ja
Trutt-Rössler, Sascha	Enthaltung
Wienkoop, Leander	Ja
Wraske, Marco	Nein

06/06/55/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbauvorhaben „Planstraße Luisenstraße“ im Ortsteil Petershagen - erstmalige Herstellung einer Fahrbahn nach dem Projekt des Ingenieurbüros KÖPCONS GmbH, Mahlsdorfer Straße 61B, 15366 Hönow und der Straßenbeleuchtung nach dem Projekt des Ingenieurbüros Henschel & Pangert, Händelweg 6, 15345 Petershagen/ Eggersdorf - zu realisieren.

06/06/56/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur
3. Fortschreibung des Straßenbauprogramms 2020/24.

Mit der Fortschreibung werden folgende Zielstellungen verfolgt:

1. Im Fokus des Straßenbauprogramms sollen zukünftig die energieeffiziente Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr und die Befestigung von Straßen, die aufgrund ihrer Erschließungsfunktion und ihrer Lage für die Gemeinde von Bedeutung sind, stehen.
2. Für die Straßenbeleuchtung ist eine erneute Gesamtbetrachtung und Prioritätensetzung zu erarbeiten, auch unter Berücksichtigung der Straßen, die zukünftig nicht mehr Inhalt des Straßenbauprogramms sein werden.
3. Der Geh- und Radwegeplan aus dem Straßenbauprogramm 2020 soll überprüft und ergänzt werden. Dabei ist insbesondere die Schulwegsicherung zu berücksichtigen. Alle Maßnahmen sind zu priorisieren und, unter Berücksichtigung der Beteiligung anderer Baulastträger, zeitlich einzuordnen
4. Die im Straßenbauprogramm noch verbliebenen Straßen sollen kategorisiert werden in zum Bau vorgesehene Straßen, Straßen, die abhängig von einem Votum der Anlieger gebaut werden könnten und Straßen, deren Befestigung im Rahmen dieses Straßenbauprogramms nicht mehr vorgesehen werden soll.
5. Bei der Ermittlung von Jahresscheiben sind andere Investitionsvorhaben der Gemeinde ebenso zu berücksichtigen wie der Tatbestand, dass für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung keine Beiträge mehr erhoben werden können.
6. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag zur Kategorisierung gem. Punkt 4 sowie zu Jahresscheiben und damit der Geltungsdauer des Straßenbauprogramms zu erarbeiten. Dieser soll nach Abstimmung im zuständigen Fachausschuss Grundlage einer Bürgerbeteiligung gem. § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung sein. Stellungnahmen zum Entwurf sind der Gemeindevertretung mit Vorschlägen zur Abwägung vorzulegen.

06/06/57/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf im Bereich „Alte Gärtnerei / Hasenweg“, OT Eggersdorf, einzuleiten.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei / Hasenweg“ geschaffen werden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist durchzuführen (siehe Anhang „Änderungsbereich“).

06/06/58/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bebauungsplan „Alte Gärtnerei / Hasenweg“, OT Eggersdorf, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Weiterhin beschließt sie, dass mit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei / Hasenweg“ die Teile des Bebauungsplanes „Eggersdorf-Zentrum 8. Änderung“ außer Kraft treten, die durch den neuen Bebauungsplan „Alte Gärtnerei / Hasenweg“ überplant werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Eggersdorf 538, 548, 549, 552 – 555 (alle teilw.), 550/3, 1162, 1207 (teilw.), 1262, 1263, 1272, 1730, 1722, 1726, 1735 (teilw.), (siehe Anlage „Geltungsbereich“).

Westlich des Ortszentrums Eggersdorf gelegen, wird der Geltungsbereich im Norden durch die Landsberger Straße, die Flurstücke 550/1 und 550/2, in einer Entfernung von ca. 70 m nördlich zur Landsberger Straße durch die Flurstücke 552, 553, 554 und 555, die Grundstücke Igelweg 1 – 7, das Flurstück 1253 und den Verbindungsweg zw. Igelweg und Hasenweg begrenzt. Östlich angrenzend liegen die Flurstücke 1087 – 1110 sowie 1075 und 1074. Die südliche Grenze bilden Landwirtschaftsflächen und Brachflächen. Westlich wird der Geltungsbereich durch die Grabenböschungsoberkante des Lakgrabens begrenzt.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen Siedlungsteils mit folgenden Prämissen:

- Deckung des Wohnraumbedarfs für unterschiedliche Nutzergruppen
- Schaffung von Baurecht für verschiedene Wohnformen
- Errichtung erforderlicher Infrastruktur, z.B. Kita oder Pflege- und Seniorenwohnanlage
- Berücksichtigung landschaftsräumlicher Gegebenheiten, Schaffung einer neuen Siedlungskante zum Feld
- Berücksichtigung der verkehrlichen Anforderungen im Ortskern Eggersdorf

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 13,8 ha. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

06/06/59/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, stimmt dem Beitritt der Gemeinde Petershagen / Eggersdorf in den Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V. zu. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind gemäß Beitragsordnung (im Anhang) des Vereins im Haushalt zu berücksichtigen.

06/06/60/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung Winterdienst in Höhe von 29.500 € für die Reparatur eines dringend notwendigen Multicars für den Bauhof.

**Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19.12.2019
-nicht öffentlicher Teil -**

06/06/61/19*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines neuen Löschfahrzeuges (LF 20) an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH in Luckenwalde, zu vergeben.

* Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

**Bekanntmachung
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

**Änderung des Flächennutzungsplanes
im Teilbereich des Bebauungsplanes
„Alte Gärtnerei / Hasenweg“, OT Eggersdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 19. Dezember 2019 beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf im Teilbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei / Hasenweg“ einzuleiten. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei / Hasenweg“ geschaffen werden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist durchzuführen (s. Abb. „Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes“).

Die Änderung enthält folgende Punkte:

- Vergrößerung der Wohnbauflächen
- Schaffung neuer Grünflächen

Der Beschluss zur Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Petershagen/Eggersdorf, den 20. Dezember 2019

Marco Rutter
Bürgermeister

*Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich des Bebauungsplanes
„Alte Gärtnerei / Hasenweg“, OT Eggersdorf*



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei / Hasenweg“, OT Eggersdorf



Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei / Hasenweg“, OT Eggersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 19. Dezember 2019 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei / Hasenweg“, OT Eggersdorf, einzuleiten. Die Aufstellung soll im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Weiterhin beschließt sie, dass mit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei / Hasenweg“ die Teile des Bebauungsplanes „Eggersdorf-Zentrum 8. Änderung“ außer Kraft treten, die durch den neuen Bebauungsplan „Alte Gärtnerei / Hasenweg“ überplant werden.

Westlich des Ortszentrums Eggersdorf gelegen, wird der Geltungsbereich im Norden durch die Landberger Straße, die Flurstücke 550/1 und 550/2, in einer Entfernung von ca. 55 m nördlich zur Landsberger Straße durch die Flurstücke 552, 553, 554 und 555, die Grundstücke Igelweg 1 – 7, das Flurstück 1253 und den Verbindungsweg zw. Igelweg und Hasenweg begrenzt. Östlich angrenzend liegen die Flurstücke 1087 – 1110 sowie 1075 und 1074. Die südliche Grenze bilden Landwirtschaftsflächen und westlich wird der Geltungsbereich durch die Grabenböschungsoberkante des Lakgrabens begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Eggersdorf 538, 548, 549, 552 – 555 (alle teilw.), 550/3, 1162, 1207 (teilw.), 1262, 1263, 1272, 1730, 1722, 1726, 1735 (teilw.), (s. Abb. „Geltungsbereich“).

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen Siedlungsteils mit folgenden Prämissen:

- Deckung des Wohnraumbedarfs für unterschiedliche Nutzergruppen
- Schaffung von Baurecht für verschiedene Wohnformen
- Errichtung erforderlicher Infrastruktur, z.B. Kita oder Pflege- und Seniorenwohnanlage
- Berücksichtigung landschaftsräumlicher Gegebenheiten, Schaffung einer neuen Siedlungskante zum Feld
- Berücksichtigung der verkehrlichen Anforderungen im Ortskern Eggersdorf

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 13,8 ha. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Petershagen/Eggersdorf, den 20. Dezember 2019

Marco Rutter
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Landhausstraße, Gewerbepark 5
Auflage: 7.100 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.